

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Impuls der Bundesebene für Entbürokratisierung und Staatsmodernisierung auch in Mecklenburg-Vorpommern aufgreifen – Modernisierung der Landesverwaltung zielorientiert umsetzen und Bürokratielasten spürbar reduzieren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Landesverwaltung steht in den kommenden zehn Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Bis zum Jahr 2035 wird mehr als ein Drittel aller Beschäftigten altersbedingt aus dem Dienst des Landes ausscheiden. Im gleichen Zeitraum sinkt das Erwerbspersonenpotenzial in Mecklenburg-Vorpommern um durchschnittlich etwa 10 000 Personen pro Jahr. Um nicht einen immer höheren Anteil des Fachkräftepotenzials des Landes für sich zu beanspruchen und damit der privaten Wirtschaft immer mehr Fachkräfte zu entziehen, muss die Landesverwaltung bis 2035 ihre Aufgaben mit deutlich weniger Beschäftigten erfüllen können. Zugleich besteht auch durch die sich beschleunigende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ein zunehmender Modernisierungsdruck für die öffentliche Verwaltung.
2. Die Landesregierung der 8. Wahlperiode hat mit dem sogenannten Wiederbesetzungsverfahren sowie mit den sogenannten Modernisierungskonzepten der Ressorts und nachgelagerten Landesbehörden einen Weg zur Modernisierung der Landesverwaltung beschritten, mit dem dieses Ziel absehbar nicht zu erreichen ist. Insbesondere fehlt es in den Modernisierungskonzepten an konkreten Zielbeschreibungen, mit welchen Maßnahmen welche Effizienzsteigerungen und andere Effekte in welcher Größenordnung und bis zu welchem Zeitpunkt erreicht werden sollen. Weder mögliche Stelleneinsparungen noch Kosteneinsparungen werden quantifiziert. Auch die Umsetzung der ersten Modernisierungsprojekte lässt nicht erkennen, wie bis zum Jahr 2035 ein signifikanter Stellenabbau in der Landesverwaltung bewerkstelligt werden kann.

3. In Deutschland besteht in Politik und Wirtschaft seit Langem weitgehend Einigkeit, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen durch Bürokratie zu hoch ist. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird übermäßige Bürokratie in den Umfragen der Unternehmensverbände als das größte Problem der Wirtschaft benannt. Sie verursacht Kosten, die häufig in keinem Verhältnis zu dem potenziellen Schaden stehen, der durch Regulierungen vermieden werden soll, und stellt ein erhebliches Wachstums-, Innovations- und Investitionshemmnis dar. Dabei bindet der hohe Bürokratieaufwand Humanressourcen in Verwaltungen und Unternehmen, die nicht für produktive Wertschöpfung zur Verfügung stehen, und verschärft damit den Fachkräftemangel. In den vergangenen 20 Jahren haben sich auf den unterschiedlichen politischen Ebenen verschiedene Kommissionen und Initiativen mit dem Thema Bürokratieabbau befasst. Trotz des seit Jahren bestehenden Befundes ist es jedoch nicht gelungen, die Belastung durch Bürokratie zu senken, stattdessen war eher ein weiterer Aufwuchs bürokratischer Regulierung zu verzeichnen. Auch die Landesregierung hat bisher kein konkretes Konzept vorgelegt, wie das Land bürokratische Belastungen reduzieren möchte.
4. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene dagegen enthält eine konkrete Zielbeschreibung für Bürokratieabbau und Staatsmodernisierung. Mit der Zielsetzung grundlegender Strukturreformen und der Erarbeitung einer ambitionierten Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung soll eine behördenübergreifende Aufgaben- und Ausgabenkritik für Aufgaben, Institutionen und Behörden erfolgen, die Zahl der Beauftragten sowie der über 950 Bundesbehörden signifikant verringert und der Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden innerhalb von vier Jahren um mindestens 8 Prozent reduziert werden. Zudem sollen standardisierbare Aufgaben wie Personal, IT, Datenschutz, Vergabe und Beschaffung, Compliance sowie übergreifende Kommunikationsmaßnahmen in leistungsfähigen Serviceeinheiten gebündelt werden. Mit einem Sofortprogramm für den Bürokratierückbau sollen Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten verringert und der Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand verringert werden. Insgesamt sollen die Bürokratiekosten beim laufenden Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft nach dem sogenannten Standardkostenmodell um mindestens 25 Prozent reduziert werden. Parallel hat sich die EU-Kommission zum Ziel gesetzt, bürokratische Belastungen für Unternehmen bis zum Ende der Legislaturperiode um 25 Prozent bzw. für kleine und mittlere Unternehmen um 35 Prozent zu reduzieren.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Impuls der EU-Kommission sowie der Bundesregierung für Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau aufzugreifen und ein Konzept für die Modernisierung der Landesverwaltung und die Verringerung bürokratischer Kosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch landesrechtliche Regelungen zu erarbeiten, das eine Verringerung der Stellenanzahl in der Kernverwaltung, d. h. ohne Polizei, Justiz, Gesundheitsdienst, Schulen und Hochschulen, bis zum Jahr 2035 um mindestens 20 Prozent sowie eine Reduzierung der durch landesrechtliche Regelungen bedingten Bürokratiekosten nach dem Standardkostenmodell um mindestens 25 Prozent bis zum Jahr 2030 vorsieht.

2. zu diesem Zweck eine Aktualisierung sämtlicher Modernisierungskonzepte bis zum 30. Juni 2026 einzufordern, welche dieser Zielstellung gerecht wird und eine Aufgaben- und Ausgabenkritik für sämtliche Aufgaben, Institutionen und Behörden des Landes vorschreibt, die bis Ende 2029 abgeschlossen sein muss und dafür bei Bedarf auch externe Unterstützung in Anspruch nimmt.
3. zwecks Steigerung der Effizienz der Landesverwaltung eine durchgehende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und möglichst weitgehende Autonomisierung der Verwaltungsprozesse mit Nutzung künstlicher Intelligenz und vergleichbarer Technologien, Automatisierung und Robotik vorzuschreiben, um die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden Potenziale dieser Technologien zeitnah für die Modernisierung der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen, sowie eine strukturelle Reorganisation der Landesverwaltung auf Basis der Ergebnisse der flächendeckenden Aufgabenkritik anzustoßen.
4. zwecks Umsetzung einer durchweg digital arbeitenden Verwaltung für alle neuen Gesetze und Verordnungen eine Digitalisierungsprüfung („E-Government-Check“) zur Pflicht zu machen, sodass sichergestellt wird, dass Regelungen digital vollziehbar und medienbruchfrei umsetzbar sind.
5. im Konzept für die Modernisierung der Landesverwaltung eine kontinuierliche Organisationsentwicklung für sämtliche Bereiche der Landesverwaltung als regelhaften Prozess der ständigen Überprüfung von Aufgaben und Aufgabenwahrnehmung als Bestandteil des Selbstverständnisses der Landesverwaltung und des Aufgabenkatalogs sämtlicher Führungskräfte zu verankern.
6. zu beschreiben, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Kompetenzen und Anregungen in den Organisationsentwicklungsprozess einbezogen werden sollen, um dem Veränderungsmanagement angemessene Bedeutung zuzuschreiben.
7. für Aufgabengebiete wie „Strategie“, „Steuerung“, „Innovationsmanagement“ sowie „Restrukturierung und Transformation“ geeignete Strukturen innerhalb der Landesverwaltung zu schaffen, indem der landesinternen MV-Beratung dafür mit dem Haushalt 2026/2027 entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, sowie einen Prozess zu etablieren, mit dem externer Sachverstand aus Institutionen, Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft regelhaft in die Bearbeitung dieser Themen eingebunden wird und Vorschläge und Empfehlungen aus diesen Bereichen Berücksichtigung finden.
8. bis zum 31. Dezember 2025 ein Bürokratie-Rückbau-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen, das insbesondere folgende Eckpunkte umfasst:
 - a) Ein landesweites Bürokratie-Moratorium: Bis auf Weiteres dürfen keine neuen Berichtspflichten oder Kontrollmechanismen eingeführt werden, es sei denn, sie sind europarechtlich zwingend vorgeschrieben.
 - b) Ein verbindlicher Umsetzungsstandard für EU-Vorgaben („1:1-Umsetzungsprinzip“): EU-Richtlinien sind auf Landesebene ausschließlich im Rahmen des europäischen Mindeststandards umzusetzen. Eine landesseitige Übererfüllung („Überregulierung“) europäischer Vorgaben ist auszuschließen.
 - c) Eine systematische Überprüfung bestehender landesrechtlicher Vorschriften auf Vereinfachungspotenziale, Digitalisierungstauglichkeit sowie ihre Auswirkungen auf Wirtschaft, Ehrenamt und kommunale Verwaltung.

9. in Umsetzung dieses Gesetzes die zahlreichen konkreten Vorschläge der Kammern und Verbände in Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern für eine Reduzierung bürokratischer Lasten landesrechtlicher Regelungen aufzugreifen und gemeinsam mit den Betroffenen praxistaugliche Lösungen zu entwickeln.
10. einen praxisorientierten Bürokratiecheck („Praxischeck“) in Zusammenarbeit mit Kommunen, Unternehmen, Kammern, Verbänden und Ehrenamtlichen zu etablieren, um zukünftig frühzeitig Vollzugsprobleme zu identifizieren.
11. einen verpflichtenden Wachstums- und Verwaltungsfolgencheck einzuführen, um die Auswirkungen geplanter Regelungen auf Investitionen, Beschäftigung, Produktivität und Verwaltungsaufwand systematisch zu bewerten. Dieser Check soll insbesondere eruieren, welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen Unternehmen und Verwaltungen aufbringen müssen und welche Auswirkungen dies auf Investitionsbereitschaft, Projektlaufzeiten, Gründungsaktivitäten oder die Produktivität hat.
12. Vertrauen zum Leitbild staatlichen Handelns zu machen und – soweit rechtlich zulässig – Verwaltungsverfahren auf stichprobenartige Kontrollen umzustellen sowie unternehmerische Mitteilungs- und Dokumentationspflichten spürbar zu reduzieren.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Obwohl seit vielen Jahren weitgehend Einigkeit in Politik und Wirtschaft besteht, dass die Belastung der Bürger und Unternehmen in Deutschland durch Bürokratie zu hoch ist, ist es bisher nicht gelungen, die Belastung durch Bürokratie signifikant zu senken. Stattdessen ist sie weiter gestiegen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird Bürokratie seit zwei Jahren in allen IHK-Umfragen als das größte Problem der Wirtschaft genannt, wobei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen besonders belastet sind. Laut einer Studie des ifo Instituts im Auftrag der IHK für München und Oberbayern aus dem Jahr 2024 entgehen Deutschland im Vergleich zu Schweden, dem Spitzenreiter im Bürokratieindex, durch überbordende Bürokratie bis zu 146 Milliarden Euro Wirtschaftsleistung pro Jahr, was rd. 3,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entspricht. Zudem könnte mit einer Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen, die dem Niveau Dänemarks entspräche, die Wirtschaftsleistung um 96 Milliarden Euro pro Jahr höher liegen.

Neben der Verwaltungsmodernisierung kann und muss der Abbau übermäßiger Bürokratie daher dazu beitragen, die öffentliche Verwaltung sowie die Unternehmen zu entlasten. Komplexe Genehmigungs- und Berichtspflichten, eine unzureichende Digitalisierung bürokratischer Prozesse sowie ein staatliches Misstrauensprinzip gegenüber Unternehmen und Ehrenamtlichen belasten die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern überproportional. Gerade in einem Flächenland mit strukturellen Herausforderungen wie in Mecklenburg-Vorpommern müssen Eigenverantwortung, unternehmerisches Handeln und Vertrauen gestärkt werden.

Daher muss zukünftig Vertrauen in das regelgebundene Handeln der Bürger und Unternehmen zum Leitbild staatlichen Handelns werden. Bürokratische Regulierungen müssen digital umgesetzt werden können und so handhabbar gestaltet werden, dass sie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht länger von Investitionen abschrecken. Nur so kann mehr Wertschöpfung und wirtschaftliches Wachstum durch unternehmerische Tätigkeit entstehen, Innovationszyklen beschleunigt, Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und höhere Investitionen bewirkt werden.

Auch die enorme Dynamik der digitalen Innovationen und der zunehmende Druck auf die Bediensteten der Landesverwaltung durch eine Vielzahl in den kommenden Jahren frei werdender Stellen, die aufgrund des begrenzten Arbeitskräfteangebots im Land nicht vollständig nachbesetzt werden können, machen eine deutliche Beschleunigung der Verwaltungsmodernisierung in der Landesverwaltung erforderlich.

Dabei stechen mehrere Punkte hervor, die seitens der Landesregierung bisher unzureichend berücksichtigt wurden:

- Gegenüber dem bisherigen Vorgehen bei der Verwaltungsmodernisierung müssen klare Zielvorgaben aufgestellt werden, um Zielmarken beschreiben und Zielabweichungen auf dem Wege zu diesen Zielmarken identifizieren und korrigieren zu können. Angesichts des Ausmaßes der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern mit einem massiven Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials muss die Landesverwaltung zumindest in der Kernverwaltung bis zum Jahr 2035 ihre Aufgaben mit einem um mindestens 20 Prozent reduzierten Stellenvolumen bewältigen können. Zudem müssen für eine signifikante Entlastung der Bürger und Unternehmen, die einen Impuls für ein stärkeres Wachstumspotenzial bewirken kann, die durch landesrechtliche Regelungen bedingten Bürokratiekosten nach dem Standardkostenmodell um mindestens 25 Prozent bereits bis zum Jahr 2030 verringert werden.
- Für eine signifikante Effizienzsteigerung muss die Landesverwaltung hinsichtlich zeitgemäßer Technologien den Anschluss an Gesellschaft und Wirtschaft halten. Die bisherige technologische Weiterentwicklung in der Landesverwaltung wird jedoch der Geschwindigkeit der digitalen Transformation nicht annähernd gerecht. Dabei bergen künstliche Intelligenz und vergleichbare Technologien unbestreitbar Risiken, insbesondere hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und der Transparenz der Entscheidungsfaktoren im Verwaltungshandeln. Zeitgleich bieten sich durch diese Technologien jedoch riesige Chancen zur Entlastung der Verwaltung und Beschleunigung sowie Verbesserung der Serviceerbringung. Daher müssen diese Technologien zukünftig durchgängig und regelhaft in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zum Einsatz kommen.
- Eine kontinuierliche Organisationsentwicklung muss als kontinuierlich wahrzunehmende Aufgabe und somit als Grundprinzip der Landesverwaltung verankert werden. Organisationsanalyse, Aufgabenkritik, Prozessanalyse und Prozessoptimierung, Personalbedarfsbemessung und der Einsatz digitaler Technologien müssen selbstverständliche Bestandteile eines fortlaufenden Modernisierungsprozesses werden. Während in globaler Konkurrenz agierende Unternehmen längst an agilen Organisationsstrukturen arbeiten, um möglichst schnell auf neue Anforderungen reagieren zu können, verharrt die Landesverwaltung in einem starren Silodenken innerhalb und zwischen den linearen Verwaltungsstrukturen.

Damit kann die Landesverwaltung im Wettbewerb in einer zunehmend globalisierten Welt nicht bestehen und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen nicht die bestmöglichen Rahmenbedingungen zum Leben und Wirtschaften bieten. Das Zielbild einer agilen Verwaltungsorganisation muss daher für die Landesverwaltung entwickelt werden. Ebenso müssen mit aller Konsequenz und in deutlich höherer Geschwindigkeit als bisher Reorganisationsprozesse umgesetzt werden.

- Neue Gesetze und Verordnungen müssen von Anfang an digital gedacht werden („E-Government-Check“). Es muss daher geprüft werden, wie neue Gesetze oder Verordnungen hinsichtlich der Umsetzung so digital wie möglich gestaltet werden können. Dabei sollte stets im Fokus stehen, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Akteuren die Verwaltungsleistungen möglichst schnell und einfach anzubieten. Auf diese Weise werden effiziente und bürgerfreundliche Verwaltungsprozesse von Anfang an mitgedacht und es wird verhindert, dass Digitalisierungsaspekte erst nachträglich und durch aufwendige Korrekturen berücksichtigt werden. Dieser E-Government-Check sollte in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesministerien verankert werden.